



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

AQUANOOSTRA

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Frühlingssession 2010

Nationalrat

06.3190 Mo. H. Studer Ökologische Steuerreform

Empfehlung ANS: Die Phase der überhöhten Erdölpreise hat aufgezeigt, dass mit einer zusätzlichen Besteuerung von Treibstoffen deren Konsum kaum zurückgeht. Es wäre also nur eine neue Fiskalisierung ohne ökologischen Nutzen, wie sie bereits mehrfach abgelehnt wurde. Viel sinnvoller sind technische Neuerungen (Partikelfilterpflicht, Emissionsvorschriften) und Anreize zum Kauf klimafreundlicher Fahrzeuge (z.B. die überwiesene Standesinitiative des Kantons Bern mit einem Bonus-Malus-System 05.309).

Die Motion ist auch in der abgeschwächten Form abzulehnen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion in der schwächeren Form eines Auftrags an den Bundesrat zur Erstellung eines Berichts (90 zu 86 Stimmen).**

09.3347 Mo. Sommaruga Solarfonds für eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik

Empfehlung ANS: Die notwendige Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist schweizweit unbestritten und wurde durch verschiedene Geschäfte bereits verstärkt. Auch die Solarthermie profitiert davon, wie auch von diversen Fördermassnahmen in den Kantonen. Diesen sollte der Einsatz des Geldes freigestellt sein oder wenn schon über das ordentliche Budget des Bundes und nicht über einen Fonds zufließen. Das berechtigte Anliegen enthält zu viele Nachteile und ist durch die bestehenden Massnahmen hinfällig.

Die Motion ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

Entscheid NR: **Ablehnung der Motion und damit definitive Erledigung.**

10.3002 Mo. UREK-NR Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich

Empfehlung ANS: Für AQUA NOSTRA SCHWEIZ erscheint die gezielte Förderung der erneuerbaren Energien sowie eine Koordination derselben sinnvoll. Entsprechend ist der erste Teil der Motion zu befürworten, welcher die Technologien gesetzlich in übersichtlicher Art regeln will.

Mit der gleichzeitigen Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2020 der Anteil erneuerbarer Energien auf 12 Prozent des Energieverbrauchs für Wärme ausgebaut werden soll, wird der Vorschlag aber inakzeptabel. Ein solches Ziel mit bestimmtem Zahlenwert ist zu einseitig, zumal es gemessen am heutigen Anteil von rund 6 Prozent sehr ambitionär ist, und die künftige technologische Entwicklung ungewiss erscheint.

Die Kommissionsmotion sollte wegen ihres verpflichtenden Zielwerts abgelehnt werden; ohne diesen wäre eine Zustimmung zu empfehlen.

Entscheid NR: **Ablehnung mit 79 gegen 71 Stimmen und damit definitive Erledigung.**

09.067 BRG Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Empfehlung ANS: Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Ein konkretes Handeln wird unterstützt, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch teuer zu realisieren; Kompensationsmassnahmen im Ausland sind genauso wichtig. Gerade die industrielle Produktion und die Zunahme der Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen CO₂-Reduktion. Auch die noch unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer Senkung von 30 Prozent im Inland entgegen, solange sich keine neuen AKW im Bau befinden. Ein teurer Alleingang ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.

Die einseitig auf ein zu hohes Reduktionsziel im Inland gerichtete Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen.

Entscheid NR: **Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates (107 zu 76 Stimmen) und damit Empfehlung an das Volk, die Volksinitiative abzulehnen.**

09.3761 Mo. WAK-NR Laufende Rückerstattung von CO₂-Erträgen

Empfehlung ANS: Als Ziel der CO₂-Abgabe wurde stets eine neutrale Umsetzung ohne Steuererträge an die öffentliche Hand definiert. Deshalb soll auch die Ausschüttung der Einnahmen zeitnah erfolgen. Da dies auch organisatorisch problemlos möglich ist, unterstützt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die unmittelbare Rückerstattung an die Bevölkerung.

Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.

Entscheid NR: **Annahme der Motion und damit Überweisung an den Ständerat.**

09.3740 Mo. UREK-NR Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)

Empfehlung ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend werden als Hauptpfeiler grosse CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger empfohlen.

Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem haben sie mindestens den doppelten Preis von zentralen Grossanlagen. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz kaum zum sinnvollen Durchbruch für die Beseitigung der Stromlücke verhelfen, sondern höchstens als Notlösung bei Produktionsengpässen hinzudienen.

Viel wichtiger als die Verfolgung dieser Zusatzschiene erscheint deshalb eine baldige Lösung mittels inländischer AKW sowie die bereits erfolgte Förderung der anderen CO₂-freien Technologien.

Die Kommissionsmotion ist abzulehnen oder allenfalls in einen Prüfungsauftrag abzuändern.

Entscheid NR: **Annahme der Motion und damit Überweisung an den Ständerat, bei welchem der Bundesrat eine Abschwächung vorschlagen wird.**

Ständerat

09.3723 Mo. UREK-NR Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel (v.a. Kormorane)

Empfehlung ANS: Bereits in der Vernehmlassung zur Revision der WZVV hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auf das Problem der zunehmenden Population der Kormorane sowie deren nunmehr ganzjährigen Aufenthalt hingewiesen. Während heute ein überdimensionierter Schutz für die Vögel besteht, sind dadurch nicht nur die Fischer beeinträchtigt, sondern auch die Fischarten. Mit einem Konsum von rund 500 Gramm Fisch pro Tag trägt etwa der Kormoran zum Dezimieren der Egli, Äschen, Forellen und weiteren Arten wesentlich bei. Im Sinne der notwendigen globalen Betrachtungsweise dürfen nicht einzelne Tierarten bevorzugt behandelt werden, weshalb gezielte Massnahmen für eine nötige Dezimierung sinnvoll sind.

Um die Folgen eines übermässigen Vogelschutzes auszugleichen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen in der Motion zu unterstützen. Sie schaffen den von AQUA NOSTRA SCHWEIZ stets gesuchten Ausgleich zwischen koordiniertem Naturschutz und nachhaltiger Wirtschaftsförderung.

Der Kommissionsmotion des Nationalrates ist zuzustimmen.

Entscheid SR: **Zustimmung zur Motion mit einigen Änderungen, insbesondere die Streichung der Entschädigung für Berufsfischer sowie eine bessere Koordination der kantonalen Gesetze über das Bundesamt (BAFU).**

08.072 BRG**CO₂-Gesetz. Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken**

Empfehlung ANS:

Es muss eine dauerhafte Ablösung des befristeten Bundesbeschlusses erfolgen, auch damit die Betreiber von solchen Kraftwerken langfristig planen können.

Eine Erhöhung der Kompensationsmöglichkeit im Ausland von 30 Prozent auf 50 Prozent ist klar vorzuziehen, auch wenn für das globale Problem des CO₂-Ausstosses sogar eine höhere Kompensationsmöglichkeit im Ausland zu begrüssen wäre. Die Lösung der Mehrheit der Kommission ist akzeptabel, wonach der Bundesrat diese 50/50-Lösung vorsehen kann. Da eine Kompensation mittels Investitionen in erneuerbare Energien schwierig auszurechnen ist, sollte in der Detailberatung durchwegs der Kommissionsmehrheit gefolgt werden.

Im Sinne einer baldigen, dauerhaften Lösung ist mit der Mehrheit der Kommission dem entsprechenden Entwurfsinhalt zuzustimmen.

Entscheid SR:

Vorschlag einer Gesetzesrevision abweichend vom Bundesratsentwurf. Insbesondere will der Ständerat eine Grössenbegrenzung für fossil-thermische Kraftwerke sowie deren Kompensation des CO₂-Ausstosses vollständig in der Schweiz vorschreiben.

09.3726 Mo. UREK-NR**Beschleunigung der Bewilligungsverfahren**

Empfehlung ANS:

Grössere Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es bestehen Beschwerdemöglichkeiten auf allen drei Ebenen. Der Weg bis zur Baubewilligung ist deshalb kosten- und zeitintensiv. AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich gegen unnötige Regulierungen ein, welche die Wirtschaft behindern und dem Naturschutz nur vordergründig helfen. Das Beschwerderecht ist in der Schweiz noch immer übermässig ausgebaut, so dass dadurch sogar gesamtökologisch sinnvolle Projekte regelmässig blockiert oder gar verhindert werden. Die vorliegende Motion ermöglicht eine Übersicht auf das widersinnige Treiben von Verhinderern und öffnet den Weg zu einem besseren Bewilligungsverfahren.

Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.

Entscheid SR:

Annahme der Motion in der schwächeren Form eines Auftrags an den Bundesrat zur Erstellung eines Berichts.